

Wien, am Mittwoch, den 24. Februar 1926

Regelmässige Ueberwachung der privaten Lehranstalten. Die Wiener Schulbehörden waren bis vor kurzem ausserstande, sich um die Schulen ohne Oeffentlichkeitsrecht entsprechend zu kümmern, obwohl sie die Wichtigkeit des Privatschulwesens längst erkannt hatten. Es handelt sich hier aber um rund tausend Schulen in Wien und es fehlte den Schulbehörden der entsprechende Apparat. Die vielen Klagen über Misstände verschiedenster Art, wie Unzulänglichkeit und mangelhaftes Reinigen von Schulräumen, die den Schüler und die Eltern irreführende marktschreierische Reklame, die den Frequentanten nach Absolvierung allerlei Rechte oder Stellungen verspricht, nicht genügende Befähigung der Lehrpersonen in den verschiedensten Fächern u. s. w., machten es nunmehr zu einem unerlässlichen Gebot, durch eigens für diesen Zweck bestellte Organe periodische Revisionen der Privatschulen vornehmen zu lassen.

Obwohl diese Einrichtung erst wenige Monate besteht, wurden überraschend Einblicke gewonnen und die krassensten Uebelstände wiederholt festgestellt. Insbesondere wurde auch wahrgenommen, dass viele der Privatlehranstalten ohne jede behördliche Bewilligung, also als blosse Winkelschulen geführt werden.

Es ergeht daher an die Inhaber dieser Winkelschulen im eigensten Interesse die Aufforderung, die vorgeschriebenen Anzeigen von der Führung solcher Anstalten unverzüglich an den Stadtschulrat für Wien zu erstatten, da sie sonst nicht nur die Sperre der Anstalt, sondern überdies eine empfindliche Strafe zu gewärtigen haben. Formulare für Schullerichtungs-Anzeigen sind beim Stadtschulrat für Wien I. Bezirk Burgring Nr. 9, III. Stock, Zimmer 80, erhältlich.

Für 2800 Pflinglinge Faschingskrapfen! In der Wiener Landesheil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof" wurde heute nach längerer Zeit wieder der Versuch gemacht, die beliebten Faschingskrapfen für alle Pflinglinge herzustellen. Das bedeutet natürlich für eine Anstalt mit 2812 Pflinglingen ein schönes Stück Arbeit für das Küchenpersonal. Schon gestern nachmittags wurde damit begonnen; die Hauptarbeit musste aber nachts von acht Angestellten geleistet werden. Wie gross die Arbeitsleistung war, lässt sich wohl am besten an den gewaltigen Mengen von Waren ermesen, die zur Bereitung der sechstausend Faschingskrapfen notwendig gewesen sind. Es sind dies 192 Kilogramm Feinmehl, 1057 Stück Eier, 10 Kilogramm Staubzucker, 21 Kilogramm Kristallzucker, 31½ Kilogramm Margarine, 81 Kilogramm Schweinefett, 10½ Kilogramm Hefe, 140 Zitronen, 5 Kilogramm Orangenjam, 11½ Kilogramm Pfirsichmarmelade, 17 Kilogramm Himbeermarmelade. Mit der Beteiligung der Pflinglinge konnte bereits heute um elf Uhr vormittags begonnen werden. Es erhielt jeder Pflingling zwei Krapfen nach dem üblichen Mittagessen. Anerkennend muss der hingebungsvollen Arbeit des Personals gedacht werden, ohne die das Gelingen des Werkes unmöglich gewesen wäre. Da in einer solch grossen Anstalt die Herstellung der beliebten Mehlspeise wegen der an das Personal zu stellenden gesteigerten Ansprüche nur selten möglich ist, war die Freude der Pflinglinge besonders gross.

Warnung vor frühzeitigem Austritt aus der Schule. Die Zahl der Schulkinder, die mitten im Schuljahr, am Tage der erreichten Schulmündigkeit, aus den Volk- und Bürgerschulen austreten, ist bedauerlicherweise stark gestiegen. So haben von 1033 Knaben und Mädchen, die vom 15. Jänner bis 15. Februar zum ersten Mal im städtischen Berufsberatungsamt erschienen sind, nicht weniger als 223 die Schule eben verlassen. Dazu kommen noch fünfzig Schüler und Schülerinnen, die den sofortigen Austritt aus der Schule vom Gutachten des Amtes abhängig gemacht haben. Da aber nicht alle während des Schuljahres austretenden Knaben und Mädchen sich an das Berufsberatungsamt wenden, ist diese Zahl naturgemäss weit grösser. Das Berufsberatungsamt teilt mit, dass jetzt, nach Semesterschluss aussergewöhnlich viele Lehrstellenanwärter sich melden, die vor einigen Tagen aus der Schule ausgetreten sind, weil sie das vierzehnte Lebensjahr erreicht haben. Das Amt sieht sich genötigt, Eltern und Vormünder auf die grossen Gefahren aufmerksam zu machen, die ein solches vorzeitiges Verlassen der Schule mit sich bringt.

Der ständige Fortschritt der Technik, die rasch zunehmende Industrialisierung und die damit verbundene Komplizierung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse verlangt von allen Berufsausübenden eine gute Vorbildung, damit sie den täglich steigenden Anforderungen des Berufslebens gerecht werden können. Dazu kommt noch, dass die meisten Genossenschaften in der richtigen Erkenntnis des Wertes einer abgeschlossenen Schulbildung für die Erlernung des Handwerkes und für das Fortkommen in der Fortbildungsschule, in vielen Berufen die vollendete zweite Bürgerschulklasse, in den meisten und begehrtesten Berufen aber die vollendete dritte Bürgerschulklasse als Vorbildung des Lehrlings verlangen. Der Antritt einer Lehrstelle nach Abschluss des Schuljahres gibt den Lehrlingsanwärtern viel bessere Bedingungen der Berufswahl, da ihnen mehr Beruf offen stehen, gibt ihnen aber auch die Möglichkeit der Erlangung einer guten Lehrstelle. Zeigt es sich doch, dass gute und gewissenhafte Lehrmeister und anerkannte Firmen auf eine abgeschlossene Vorbildung ihrer Lehrlinge grossen Wert legen.

Alle Eltern und Vormünder, deren Schutzbefohlene im heurigen Schuljahr das vierzehnte Lebensjahr erreichen, mögen sich ehestens an das Berufsberatungsamt der Stadt Wien, VII. Bezirk, Hermannsgasse Nr. 28 wenden, wo täglich von 8 bis 1 Uhr Auskünfte erteilt, auf Wunsch Schulentlassene für eine Lehrstelle vorgemerkt oder sofort zugewiesen werden und auch die ärztlichen Untersuchungen stattfinden.

Erholungsfürsorge für die erwerbstätige Jugend. Die Lehrlingsfürsorge-Aktion ist dank einer Gemeindeunterstützung von fünfzigtausend Schilling in der Lage ihre Erholungsheime in Bad Fischau, Grödig bei Salzburg und Bruck an der Leitha in den nächsten Tagen wieder zu eröffnen. Bereits am Freitag, den 5. März wird die erste Gruppe von Pflinglingen im Brucker Heim eintreffen. Auskünfte über Aufnahmen bei der Lehrlingsfürsorge-Aktion in Wien I. Bezirk, Hagnuschgasse Nr. 3. Anmeldebogen im Verband der Krankenkassen VI. Bezirk, Königsgasse Nr. 10, wo auch jeden Dienstag und Donnerstag von 5 bis 6 Uhr abends die ärztlichen Untersuchungen sind.